



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Mother Hood e.V.**

1. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um den hohen zeitlichen und personellen Aufwand einer familienzentrierten Geburtshilfe finanzierbar zu gestalten und wie können Personalkosten bedarfsgerecht und unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden?

Antwort:

Für die Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien sind Hebammen unverzichtbar. Daher haben CDU und CSU die Weichen gestellt, um auch künftig eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe sicherzustellen und die Möglichkeit zur freien Wahl des Geburtsortes zu gewährleisten. Die Einzelheiten der Versorgung mit Hebammenhilfe vereinbaren der GKV-Spitzenverband und die maßgeblichen Berufsverbände der Hebammen auf Bundesebene. Die Kliniken unterstützen wir von Seiten des Bundes bei der Bereitstellung zusätzlicher Hebammenstellen auf Geburtsstationen mit einem Hebammenstellen-Förderprogramm (2021-2023).

Wir unterstützen die Länder bei der Sicherstellung des stationär-geburtshilfliche Versorgungsangebot über die Möglichkeit von Sicherstellungszuschlägen etwa in ländlichen Gebieten. Das DRG-System hat sich aus unserer Sicht grundsätzlich bewährt, auch wenn es immer wieder einer kritischen Überprüfung bedarf. Dies ist in dieser Legislaturperiode durch die Herausnahme der Pflegepersonalkosten aus dem System geschehen. Weitere Anpassungen, etwa im Bereich der Kindermedizin, werden wir prüfen.

2. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um die Weiterentwicklung von evidenzbasierten Qualitätskriterien für die Geburtshilfe voranzubringen (z. B. durch Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss)?

3. Um Aussagen über die Qualität der Geburtshilfe treffen zu können, müssen Geburtsschäden und Müttersterbefälle nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation erfasst und zentral aufgearbeitet werden. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Datenerfassung/ Auswertung von Geburtsschäden?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2 und 3:

CDU und CSU werden die Qualität in der Geburtshilfe weiterhin sichern. In der stationären Geburtshilfe haben wir bereits seit 2001 die stationäre Geburtshilfe als einen Bereich in einem bundeseinheitlichen Qualitätssicherungsverfahren etabliert. Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens werden alle Krankenhausgeburten in Deutschland erfasst. Diese Erfassung dient dazu, verschiedene Schritte zur Prozess- und Ergebnisqualität vor, während und nach der Entbindung zu aufzunehmen, um so eine angemessene Versorgung der Gebärenden und des Säuglings abbilden zu können.

Entsprechend der Mutterschafts-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sollen durch die ärztliche Betreuung mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter und/oder Kind abgewendet sowie Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und der Behandlung zugeführt werden. Vorrangiges Ziel der ärztlichen Schwangerenvorsorge ist die frühzeitige Erkennung von Risikoschwangerschaften und Risikogeburten. Wir als CDU und CSU möchten an diesen vorrangigen Zielen festhalten und sehen dabei den Mutterpass als geeignete Grundlage für die werdenden Mütter, die Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen, um einen Überblick über die anstehenden und bereits durchgeführten Untersuchungen zu erhalten. Wir begrüßen es, dass sich die Verbände mit der neuen S3-Richtlinie sogar noch höhere Standards gesetzt haben, als es die Mutterschaftsrichtlinie verlangt.

4. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um Geburtsschäden angemessen abzusichern, zum Beispiel durch die Neuregelung der Haftpflichtsituation in der Geburtshilfe?**Antwort:**

Der Erhalt einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenhilfe muss gesichert und gefördert werden. Auch deswegen haben wir uns als CDU und CSU für eine Entlastung der Hebammen bei der Finanzierung von Haftpflichtprämien eingesetzt. So haben wir gesetzlich klargestellt, dass die Krankenkassen steigende Haftpflichtprämien bei der Vergütung von Hebammen berücksichtigen müssen. Des Weiteren wurden für Hebammen, die nur wenige Geburten im Jahr betreuen, bereits zum 1. Juli 2014 zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um einer finanziellen

Überlastung durch die Erhöhung der Haftpflichtprämie vorzubeugen. Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe erbringen und die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, erhalten auf Antrag einen Sicherstellungszuschlag. Darüber hinaus haben wir geregelt, dass Kranken- und Pflegekassen darauf verzichten müssen, Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen zu erheben. Diese Regressforderungen waren in der Vergangenheit eine Ursache für den Anstieg der Haftpflichtprämien.

5. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Umsetzung der sog. "Istanbul-Konvention" zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Bezug auf Gewalterfahrungen während der Geburt? Erkennt Ihre Partei Gewalt in der Geburtshilfe als Gewalt gegen Frauen an?

Antwort:

Wir stehen an der Seite der Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und all jenen, die davon bedroht sind. Ihrem Schutz müssen wir uns als gesamte Gesellschaft verpflichtet fühlen. Ein wichtiger Baustein ist die Ratifizierung der Istanbul-Konvention. Für CDU und CSU gilt das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 1 des Grundgesetzes selbstverständlich auch vor, während und nach der Geburt.

6. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, damit die Versorgung von Familien mit geburtshilflichen Angeboten an ihren Bedürfnissen bedarfsgerecht und wohnortnah gestaltet werden kann? Inwieweit fördert Ihre Partei sektorenübergreifende Versorgungsmodelle von klinischen und außerklinischen Angeboten?

7. Schwangere haben Anspruch auf Schwangerenvorsorge von Hebamme und Gynäkolog:in (SGB V, Art. 1.). Die Mutterschaftsrichtlinien können jedoch dagegen interpretiert werden. Gynäkolog:innen lehnen Frauen in Hebammenbetreuung ab. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um diese Normenkollision zu beheben?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 6 und 7:

Ein optimales Zusammenwirken zwischen Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, den Kliniken und Geburtshäusern ist für uns als CDU und CSU der entscheidende Faktor für eine optimale Versorgung und Betreuung vor, während und nach der Geburt. Im SGB V ist dies

festgeschrieben: „Die Versicherte hat während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung Anspruch auf ärztliche Betreuung sowie auf Hebammenhilfe einschließlich der Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft und zur Schwangerenvorsorge; ein Anspruch auf Hebammenhilfe im Hinblick auf die Wochenbettbetreuung besteht bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Geburt, weitergehende Leistungen bedürfen der ärztlichen Anordnung.“ Mit dem Hebammenreformgesetz haben CDU und CSU sich zudem für eine anspruchsvolle, stärker wissenschaftlich ausgerichtete und gleichzeitig berufsnahe Ausbildung ausgesprochen, um so der bereits heute bestehenden herausragenden Verantwortung, die der Hebammenberuf mit sich bringt, gerecht zu werden. Wir sehen auch vor diesem Hintergrund ein kooperatives Zusammenwirken von Hebammen und Gynäkologen positiv, um etwa Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

8. Welche Maßnahmen ergreift ihre Partei, um in künftigen Pandemieplänen die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien während Schwangerschaft, Geburt und früher Kindheit zu berücksichtigen, etwa bei Maßnahmen im internen Krankenhausmanagement?

Antwort:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wesentlich ein leistungsfähiges Gesundheitswesen ist. CDU und CSU sehen daher vor, zur Bewältigung und Vorbeugung künftiger Pandemien beispielsweise den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiter zu stärken. Dazu bauen wir auf dem von uns in dieser Wahlperiode beschlossenen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ auf, mit dem bis 2026 vier Millionen Euro dafür bereitgestellt wurden. Zukünftig sollen notwendige Einschränkungen, die eine Pandemie bewirken kann, noch zielgerichteter erfolgen, um auch bei der Geburt und der Betreuung Neugeborener Familienkontakt und Unterstützung zu gewährleisten.